



Aufschaltbedingungen Brandmeldeanlagen Stand 16.09.2019





Inhalt

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Allgemeines..... | 2 |
| 1.1 | Geltungsbereich..... | 2 |
| 1.2 | Zuständigkeit..... | 2 |
| 1.3 | Allgemeine Anforderungen..... | 3 |
| 2 | Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen..... | 3 |
| 3 | Brandmeldeanlagen BMA..... | 4 |
| 3.1 | Brandmeldezentrale (BMZ) / Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS) / Blitzleuchte..... | 4 |
| 3.2 | Feuerwehrschlüsseldepot und Freischaltelement (FSD / FSE)..... | 4 |
| 3.3 | Feuerwehr - Bedienfeld (FBF) / Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)..... | 5 |
| 3.4 | Brandmelder..... | 5 |
| 3.5 | Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)..... | 5 |
| 3.6 | Brandschutzeinrichtungen..... | 6 |
| 3.7 | Löschanlagen (Sprinkler-, CO ² - Löschanlagen etc.)..... | 6 |
| 4 | Planunterlagen zur Brandmeldeanlage..... | 6 |
| 4.1 | Feuerwehr – Laufkarten..... | 6 |
| 4.2 | Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen..... | 6 |
| 5 | Inbetriebnahme und Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr..... | 7 |
| 6 | Betrieb, Wartung und Unterhaltung..... | 7 |
| 7 | Außerbetriebnahme und Revisionen..... | 8 |
| 7.1 | Begrenzung der Außerbetriebnahme..... | 8 |
| 7.2 | Kompensationsmaßnahmen..... | 8 |
| 7.3 | Revision der ÜE..... | 8 |
| 8 | Gebühren / Entgelte..... | 8 |
| 9 | Anlagen..... | 8 |
| 9.1 | Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS)..... | 9 |
| 9.2 | Ausführung von Handsteuereinrichtungen..... | 10 |
| 9.3 | FSD-Vereinbarung..... | 11 |
| 9.4 | Checkliste für den Betreiber / Errichter..... | 13 |
| 9.5 | Vordruck für die Anmeldung einer Revision bei der Feuerwehr Eschweiler..... | 14 |
| 9.6 | Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll..... | 15 |



1 Allgemeines

In der Feuer- und Rettungswache betreibt die Stadt Eschweiler eine Brandmeldeempfangsanlage auf Konzessionsbasis, auf die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

1.1 Geltungsbereich

Diese Technischen Aufschaltbedingungen (TAB) regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung an die Übertragungsanlage (ÜA) der Feuer- und Rettungswache der Stadt Eschweiler.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag zur Aufschaltung einer BMA erhält der Antragsteller einen Objekterfassungsbogen, welcher ausgefüllt an die Brandschutzdienststelle zurückgesandt werden muss. Der Betreiber erkennt diese Aufschaltbedingungen einschließlich aller Querverweise verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Zuständigkeit

Stadt Eschweiler

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Leiter: BR Axel Johnen

Florianweg 1

52249 Eschweiler

E-Mail: Axel.Johnen@eschweiler.de

Telefon: +49 2403 / 9517-56

Fax: 02403 60999 326

Vorbeugender Brandschutz

Telefon: +49 2403 / 95170

Fax: +49 2403 / 951710

Daten- und Kommunikationstechnik

Brandmeldeanlage und Feuerwehrschrüsseldepots

BA Daniel Jäger

E-Mail: Daniel.Jaeger@eschweiler.de

Fax: 02403 / 60999-176

Feuerwehrpläne, Laufkarten, Brandschutzordnung

HBM Björn Kinkel

E-Mail: Bjoern.Kinkel@eschweiler.de

Fax: 02403 / 60 999-676

Gebäudefunkanlagen

HBM Mirko Schiffer

E-Mail: Mirko.Schiffer@eschweiler.de

Fax: 02403 / 9517-10



1.3 Allgemeine Anforderungen

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 14661 Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)
- DIN 4066 Beschilderung
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 Volt
- VDE 0800 Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen
- VDE 0833 Teil 1 u. 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- VdS 2105 Schlüsseldepot, Anforderungen an Anlagenteile

Für den Fall einer Verweisung auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf einer Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw., bezieht sich die Verweisung immer auf die neueste gültige Ausgabe.

Sofern die DIN VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderung.

2 Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Die Stadt Eschweiler hält eine Empfangseinrichtung der Fa. Siemens als Konzessionsträger für BMA vor, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für BMA angeschlossen werden können.

Die Errichtung einer ÜE erfolgt auf **Antrag**. Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme, schriftlich an folgenden Konzessionsträger zu richten und muss enthalten:

**Siemens Building Technologies
GmbH & Co. oHG
Franz-Geuer-Straße 10
50823 Köln**

- die Bezeichnung des Teilnehmers (Name, Anschrift, Fernsprecher)
- den beabsichtigten Anbringungsort der ÜE
- Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
- Anzahl der anzuschaltenden Gruppe
- Gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar im Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen.



3 Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA und deren Anlagenteile müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (z.B. VdS, TÜV) zugelassen sein.

BMA dürfen nur von Fachfirmen mit Fachkräften entsprechend DIN 14675 geplant, errichtet und instand gehalten werden. Gemäß der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung – PrüfVO NRW) müssen BMA, die in der PrüfVO NRW genannten Objekte, vor der Inbetriebnahme und bei wesentlichen Änderungen von einem staatlich anerkannten Sachverständigen für Brandmeldeanlagen geprüft und abgenommen werden.

Der Nachweis der Zertifizierung der ausführenden Firmen ist Bestandteil der Abnahme durch die Brandschutzdienststelle der Stadt Eschweiler.

Gemäß DIN 14675 ist es zwingend erforderlich, dass vor Baubeginn ein Planungsgespräch zwischen der Brandschutzdienststelle (**siehe Ziffer 1.2**) und dem Planer sowie dem Auftraggeber der BMA erfolgt. Spätestens zum Planungsgespräch sind vorhandene Brandschutzkonzepte und Baugenehmigungen vorzulegen.

Bei einem Alarm durch die BMA ist auf jeden Fall das Eintreffen der Feuerwehr abzuwarten. Ein Zurückstellen der BMA durch den Betreiber ist nicht zulässig und entbindet den Einsatzleiter der Feuerwehr von allen Regressansprüchen für eventuell auftretende Schäden.

3.1 Brandmeldezentrale (BMZ) / Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS) / Blitzleuchte

Einzelheiten zum definitiven Standort und zur Ausführung der BMZ bzw. FIBS sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen (**siehe auch Anlage 9.1**).

Der äußere Zugang zur BMZ bzw. FIBS ist durch eine Blitz- bzw. Rundumkennleuchte, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Die Blitzleuchte in der Farbe „Rot“, darf mit keiner anderen Ansteuerung verbunden werden.

Der Raum, in dem die BMZ bzw. FIBS installiert wird, muss auch bei Ausfall der Energieversorgung ausreichend beleuchtet sein.

Falls die BMZ bzw. FIBS nicht in einer ständig besetzten Stelle untergebracht ist, sind Störmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelmeldung, weiterzuleiten.

Für die Beschriftung der BMZ bzw. FIBS gilt DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen und Einsatzplänen übereinstimmen.

3.2 Feuerwehrschlüsseldepot und Freischaltelement (FSD / FSE)

Damit die bauliche Anlage im Gefahrenfall für die Feuerwehr jederzeit gut zugänglich ist, ist ein Freischaltelement (FSE) sowie ein VdS zugelassenes Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3 gemäß DIN 14675) einzubauen, in dem min. zwei Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel, Transponder, o.ä. untergebracht werden. Etwaige Begleitheizungen des FSD sind grundsätzlich in Betrieb zu nehmen.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe des FSD anzubringen und als eigene Meldergruppe mit der dazugehörigen Laufkarte auf die BMA anzuschalten. Die Einbaustelle des FSE ist mit der Brand-



schutzdienststelle abzustimmen.

Die Auslösung über das FSE darf keine Brandfallsteuerungen der BMA und die akustische Alarmierung bewirken (d.h. kein Ansteuern von sicherheitstechnischen Einrichtungen).

Eine einheitliche Schließung für FSD und FSE ist bei der **Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle**, mit Vermerk: „*Schließung Feuerwehr Eschweiler*“, zu bestellen. Es ist die Vereinbarung über den Einbau eines FSD zu beachten (**Anlage 9.3 – FSD Vereinbarung**).

3.3 Feuerwehr - Bedienfeld (FBF) / Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)

Im FIBS ist ein FBF nach DIN 14661 und ein FAT nach DIN 14662 zu integrieren, wobei Art und Ausführung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen sind.

3.4 Brandmelder

Zur Vermeidung von Falschalarmen ist die Betriebsart TM gemäß DIN VDE 0833 Teil 2 zu wählen. Ausnahmen bedürfen einer Zustimmung der Feuerwehr Eschweiler.

Sämtliche Brandmelder sind mit Liniennummer und einer fortlaufenden Ziffer zu beschriften. Die Feuerwehr Eschweiler fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von diesen Forderungen bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Eschweiler.

Werden automatische Brandmelder in abgehängten Unterdecken, Doppelbodenanlagen oder in nicht einsehbaren Räumen installiert, sind Parallelanzeigen sichtbar zu montieren oder die Melder vor dem Zugang des zu schützenden Bereiches mittels eines Lageplantagebleaus anzuzeigen.

Bei Installation eines FAT nach Ziffer 3.3 kann in Absprache mit der Feuerwehr Eschweiler auf eine Parallelanzeige verzichtet werden.

Platten von Doppelböden oder von abgehängten Unterdecken, hinter denen automatische Brandmelder montiert sind, müssen durch einen roten Punkt, Mindestgröße 50 mm Durchmesser, gut sichtbar und dauerhaft mit der Meldernummer gekennzeichnet werden.

Bodenplattenheber und/oder Klappleitern sind an der BMZ oder in Räumen mit Doppelböden bzw. Abhangdecken zu hinterlegen, entsprechend mit einem Halbzylinder der FW-Eschweiler zu sichern und mit der Aufschrift "Nur für die Feuerwehr" zu versehen. Um ein Vertauschen markierter Bodenplatten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Auf den Laufkarten der betreffenden Brandmelder ist in der Kopfzeile besonders zu vermerken, dass es sich um „Zwischendeckmelder“ oder „Zwischenbodenmelder“ handelt.

Die Revisionsöffnungen der Zwischendecke müssen mindestens 40 x 40 cm betragen und ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein.

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern nicht in einer Meldergruppe zusammengeschaltet werden.

3.5 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Nichtautomatische Brandmelder sollten vorwiegend in Flucht- und Rettungswegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengelegt werden, wenn alle Melder einer Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenträumen befinden.



Gruppen- und Meldernummer sind hinter der Glasscheibe anzubringen. Die Bruchscheiben der Melder sind vom Betreiber vorzuhalten und bei Bedarf auszutauschen.

Bei der Installation von Druckknopfmeldern neuerer Bauart ohne Glasscheibe und mit Piktogramm nach EN 51-1 sind die Rückstellschlüssel der Druckknopfmelder an der BMZ zu deponieren.

3.6 Brandschutzeinrichtungen

An eine BMA können sonstige Brandschutzeinrichtungen wie Löschanlagen, Sprinkleranlagen, Entrauchungsanlagen etc. angeschlossen werden. Für die Errichtung und Unterhaltung gelten eigenständige Normen und Richtlinien sowie Herstellerangaben, welche einzuhalten sind. Weitere Einzelheiten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

3.7 Löschanlagen (Sprinkler-, CO²- Löschanlagen etc.)

Wird an die BMZ eine ortsfeste Löschanlage angeschaltet, so muss die Anschaltung so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ/FIBS, dem FAT und an dem FBF mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs angezeigt wird.

Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereichs gelten die gleichen Festlegungen wie für Meldergruppen.

Es ist nicht Aufgabe der Feuerwehr, eine ausgelöste Feuerlöschanlage in funktionsfähigen Zustand zurückzusetzen.

4 Planunterlagen zur Brandmeldeanlage

Nach Vorgabe der Brandschutzdienststelle sind Planunterlagen in unmittelbarer Nähe der BMZ vorzuhalten. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein. Die Pläne sind nach Maßgabe der Feuerwehr Eschweiler zu fertigen und vor Abnahme und Inbetriebnahme der BMA vorzulegen.

4.1 Feuerwehr – Laufkarten

Je Meldergruppe ist ein doppelter Satz Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675 (Größe DIN A4) laminiert und mit festangebrachtem Reiter für die Nummer der Meldergruppe gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. FIBS zu hinterlegen.

Die Entwürfe der Laufkarten sind der Feuerwehr Eschweiler spätestens 14 Tage vor Abnahme und Inbetriebnahme der BMA zur Freigabe vorzulegen und sodann in digitaler Form nachzureichen. Weitere Einzelheiten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

4.2 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung in einem Objekt oder in einer baulichen Anlage. Sie sind entsprechend DIN 14095 zu erstellen und müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Entsprechende Entwürfe sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Übersichtspläne sind in 3-facher Ausführung in der Größe DIN A 3 (faltbar auf DIN A4 in dünner Folie laminiert) und in digitaler Form auf einem Datenträger bereitzustellen.

Eine Ausführung des Feuerwehrplans ist gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. FIBS zu hinterlegen.

Bei komplexen Gebäuden kann durch die Brandschutzdienststelle verlangt werden, dass für jedes Geschoss separate Feuerwehrpläne in der gleichen Ausführung erstellt werden. Diese sind in der gleichen Ausführung wie o.a. bereitzustellen.



5 Inbetriebnahme und Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr

Vor der Inbetriebnahme und bei jeder Änderung der BMA ist eine Abnahme in Bezug auf die Einhaltung dieser Aufschaltbedingungen durch die Feuerwehr erforderlich.

Die Inbetriebnahme ist spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich anzuzeigen. Bei der Inbetriebnahme ist die Übertragungseinrichtung durch einen Probealarm zu testen. Bei der Überprüfung müssen der Antragsteller, der Betreiber, der Errichter sowie eine in die Anlage eingewiesene Person anwesend sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen die in **Anlage 9.4 – Checkliste für den Betreiber/Errichter** aufgeführten Anforderungen erfüllt bzw. nachgewiesen werden.

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Aufschaltbedingungen aufgeführten Forderungen. Grundlage für die Inbetriebnahme und Aufschaltung der BMA ist die Nachweisführung der mängelfreien Funktionsfähigkeit durch die Prüfung nach PrüfVO NRW.

Die Erstabnahme ist nicht kostenpflichtig. Werden auf Grund von Mängeln weitere Abnahmetermine erforderlich, so sind diese kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Gebührensatzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme und Freigabe der Aufschaltung der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Nach dem Einbau der Schließzylinder durch die Feuerwehr ist das Abnahmeprotokoll – **Anlage 9.6** – durch die Errichterfirma auszufüllen und der Feuerwehr auszuhändigen.

6 Betrieb, Wartung und Unterhaltung

Der Betreiber bzw. die verantwortliche Person müssen in die Bedienung der Anlage eingewiesen sein. Die Wartung ist nach DIN VDE 0833 Teil 1 durch den Betreiber sicherzustellen.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen, Inspektionen und weiteren Vorkommnisse wie Störungen und Alarmauslösungen durch die BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen. Bei schweren Mängeln, z.B. Häufung von Falschalarmen, behält sich die Brandschutzdienststelle das Recht vor, das Bauordnungsamt der Stadt Eschweiler zu informieren bzw. den Anschlussvertrag zu widerrufen und die BMA vom Brandmeldenetz der Stadt Eschweiler zu trennen.

In folgenden Fällen ist die Brandschutzdienststelle zu informieren:

- Änderung der Besitzverhältnisse,
- bauliche Veränderungen einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen,
- betriebliche Änderungen,
- Änderungen an der Brandmeldeanlage,
- Erweiterung / Verkleinerung von Meldelinien,
- Änderungen an der Objektschließanlage.



7 Außerbetriebnahme und Revisionen

Für die Sicherheit eines Gebäudes ist der Betreiber zuständig. Bei Ausfall von brandschutztechnischer Infrastruktur ist dieser im Zweifelsfall verpflichtet, eine Klärung über das Bauordnungsamt der Stadt Eschweiler zu erwirken, ob eine Nutzung oder Teilnutzung eines Gebäudes auch dann noch möglich ist.

7.1 Begrenzung der Außerbetriebnahme

Durch den Betreiber ist zu gewährleisten, dass die Dauer der Abschaltung so kurz wie möglich ist. Es ist sicherzustellen, dass jeweils nur der kleinste mögliche Teil des Sicherheitssystems außer Betrieb genommen wird (Beispiele: Melderlinie, einzelner Löschbereich). Für die Abschaltung, Wartung und Instandsetzung sind die aktuellen technischen Regeln einzuhalten (DIN, EN, VDS, PrüfVO, etc.).

7.2 Kompensationsmaßnahmen

Durch den Betreiber sind Kompensationsmaßnahmen zum Ausfall der brandschutztechnischen Infrastruktur vorzusehen, die mit dem Bauordnungsamt der Stadt Eschweiler abzustimmen sind. Letzteres wird zur Beurteilung ggf. die zuständige Brandschutzdienststelle oder Feuerwehr hinzuziehen.

7.3 Revision der ÜE

Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe („Revisionsalarm“) erforderlich machen, sind der Feuerwehr Eschweiler rechtzeitig vorher bekanntzumachen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Feuerwehr Eschweiler bestätigt wurde (**Anlage 9.5 – Vordruck für die Anmeldung einer Revision und telefonischer Bestätigung**).

8 Gebühren / Entgelte

Die Kosten, die der Stadt Eschweiler durch den Einsatz der örtlichen Feuerwehr bei Falschalarmen sowie sonstigen entgeltpflichtigen Leistungen entstehen, kann dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt werden. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Fällen kann die Stadt Eschweiler auf den Kostenersatz verzichten. Der Kostenersatz nach § 52 Abs. 2 BHKG ist durch Satzung zu regeln (siehe hierzu Satzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der jeweils geltenden Fassung).

9 Anlagen

- 9.1 - Feuerwehrinformations- und Bediensystem
- 9.2 - Ausführung von Handsteuereinrichtungen
- 9.3 - FSD Vereinbarung
- 9.4 - Checkliste für den Betreiber / Errichter
- 9.5 - Vordruck für die Anmeldung einer Revision bei der Feuerwehr Eschweiler
- 9.6 - Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll

9.1 Feuerwehrrichtungs- und Bediensystem (FIBS)

Zur Vereinheitlichung der Bedienung- und Informationsgewinnung durch die örtliche Feuerwehr; bei unterschiedlichen BMA.

In der Feuerwehrrichtungszentrale sind alle für die Feuerwehr relevanten Informationen und Bedienvorgänge von BMA zusammengefasst.

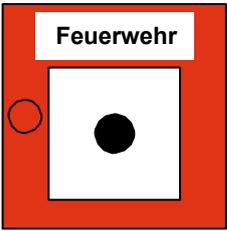
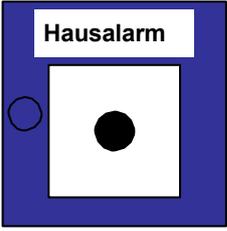
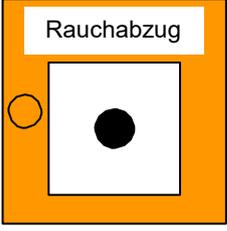
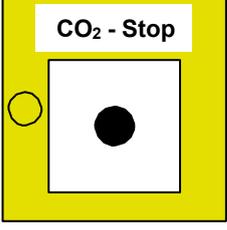
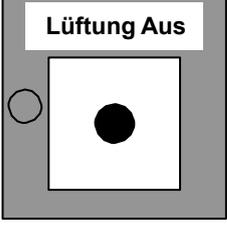
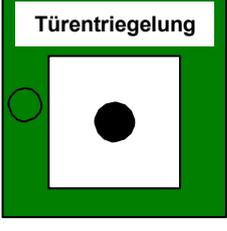
- Feuerwehrrichtungs-Anzeigetableau (FAT nach DIN 14662)
- Feuerwehrrichtungs-Bedienfeld (FBF nach DIN 14661)
- Nebenmelder/Hauptmelder



- Feuerwehrrichtungs-Laufkarten



9.2 Ausführung von Handsteuereinrichtungen

| Melder | Beschriftung | Quelle |
|---|---|--|
|  | <p>Nichtautomatischer Melder (Druckknopfmelder) mit Durchschaltung zur Feuerwehr</p> <p>Feuerwehr Farbe „Feuerrot“ (RAL 3000)</p> | <p>EN 54-11</p> |
|  | <p>Nichtautomatischer Melder (Druckknopfmelder) zur Aktivierung der Hausalarmanlage (z.B. interne Brandmeldeanlage)</p> <p>Hausalarm Farbe „Azurblau“ (RAL 5009)</p> | <p>Merkblatt M 11 Alarmierungsanlagen DIN VDE 0833-2</p> |
|  | <p>Handsteuereinrichtung für Rauch- und Wärmeabzugsvorrichtungen</p> <p>Rauchabzug Farbe „Tieforange“ (RAL 2011)</p> | <p>VdS Richtlinie 2592</p> |
|  | <p>Handsteuereinrichtung für CO₂ – Stoptaster</p> <p>CO₂ – Stopp Farbe „Zinkgelb“ (RAL 1018)</p> | <p>VdS Richtlinie 2093</p> |
|  | <p>Handsteuereinrichtung für Sonderzwecke, Abschaltung Technischer Einrichtungen</p> <p>Beschriftung mit Auslösefunktion Farbe „Lichtgrau“ (RAL 7035)</p> | |
|  | <p>Handsteuereinrichtung für Rettungswegsicherung</p> <p>Beschriftung mit Auslösefunktion Farbe „Signalgrün“ (RAL 6032)</p> | |



9.3 FSD-Vereinbarung

Vereinbarung zwischen der

.....
-nachstehend Feuerwehr genannt-

und
-nachstehend Betreiber genannt-

über den Betrieb eines **Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)** an dem Objekt:

Straße

Ort:

Der Betreiber lässt auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am oben genannten Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung (auch durch BMA) jederzeit den gewaltfreien Zugang zu allen Bereichen des Objektes zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt ist mit der Feuerwehr Eschweiler abzustimmen. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges. Ist das Objekt mit einem Zaun gesichert, muss das FSD an oder vor dem Zaun installiert werden.

Der Betreiber hat ein FSD mit Doppelbart-Umstellschloss in der Mitteltür zu verwenden, das von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt ist.

Beim Einbau mit Anschluss an eine BMA sind die Bestimmungen der Aufschaltbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangsanlage der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Beim Einbau, ohne Anschluss an eine BMA, sind die VDE 0833 und die VdS „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Feuerwehrschlüsselkästen“ zu beachten.

Der Objektschlüssel (General- oder Hauptschlüssel) wird vom Betreiber bereitgestellt und bei der Abnahme durch die Feuerwehr in das FSD eingebracht.

Der im Lieferumfang des FSD befindliche Halbzylinder wird gegen einen Halbzylinder aus der Objektschließanlage ausgetauscht, damit das Vorhandensein des Schlüssels überwacht werden kann.

Müssen im FSD mehrere Schlüssel deponiert werden (maximal drei Schlüssel, ansonsten separater Schlüsselkasten im Objekt erforderlich), sind diese untrennbar miteinander zu verbinden. Der überwachte Schlüssel ist zu kennzeichnen.

Die für VdS anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (z.B. VdS anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen) übertragen.



Der Betreiber verpflichtet sich, das FSD instand zu halten. Hierzu gehört die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS.

Der Betreiber stimmt zu, dass die Funktion des FSD einmal jährlich durch einen Bediensteten der Feuerwehr Eschweiler überprüft wird. Diese Überprüfung wird mindestens 14 Tage vor dem Termin dem Betreiber angezeigt und ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten richtet sich ebenfalls nach der Gebührensatzung der Stadt Eschweiler über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung.

Der Anbringungsort wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr Eschweiler vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen von Objektschlüsseln, die im FSD deponiert werden, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Eschweiler oder einen Ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von vier Wochen, ohne Angabe von Gründen, kündbar.

Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch einen Bediensteten der Feuerwehr geöffnet, die einstellbare Schließung des Kastenschlosses rückgängig gemacht und die Objektschlüssel übergeben. Das Tätigwerden der Feuerwehr zu diesem Anlass ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Gebührensatzung der Stadt Eschweiler über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Eschweiler, _____
(Datum einfügen)

_____ (Datum einfügen)

Betreiber:

Feuerwehr Eschweiler:

(Stempel)

(Stempel)

(Unterschrift des Betreibers oder Bevollmächtigten)

(Unterschrift des Bevollmächtigten)



9.4 Checkliste für den Betreiber / Errichter

- Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) auf die Empfangszentrale der Feuerwehr Eschweiler muss erfolgt sein
- Kopie des Instandhaltungsvertrages für die Feuerwehr
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1, 2.12 errichtet wurde (die Fachbauleiterbescheinigung kann bei VdS anerkannten Errichterfirmen entfallen)
- mängelfreier Prüfbericht eines Prüfsachverständigen (nach PrüfVO NRW)
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- Auflistung erreichbarer verantwortlicher Personen außerhalb der Betriebszeiten mit Angabe von Adressen (Telefonnummern etc.)
- Feuerwehrpläne entsprechend Vorgabe der TAB
- Feuerwehr – Laufkarten an der BMZ/FIBS
- Min. zwei Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel zur Unterbringung im FSD
- Kennzeichnung der BMZ/FIBS
- Halbzylinder FBF/FIBS
- Schließung FSE und FSD
- Blitzleuchte / Rundumkennleuchte entsprechend TAB
- unterschriebene Vereinbarung über Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots



9.5 Vordruck für die Anmeldung einer Revision bei der Feuerwehr Eschweiler

An: Einsatzzentrale
Firma: Feuerwehr Eschweiler
Telefon: 02403 / 9517-0
Fax: 02403 / 9517-10

Von: _____

Firma: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Datum: _____

Seiten einschließlich dieser Titelseite: _____

Betreff: Revision einer ÜE

Objekt: ÜE-Nr.: _____

Instandhalter: Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Name Elektrofachkraft: _____

Name Betreiber: _____

Datum der Revision: _____

Uhrzeit: von _____ Uhr

bis _____ Uhr

Unterschrift Elektrofachkraft: _____

Unterschrift Betreiber: _____



9.6 Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll

Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll Ausfüll- und sonstige Hinweise

Brand

Zelle

- 1) Laufende Nummer, Identnummer und ggf. ÜE-Nr. der Feuerwehr
- 2) Zutreffendes ankreuzen
- 3) die Zertifizierung von Fachfirmen nach DIN 14675 ist nachzuweisen
- 4) betreffende Meldebereiche eintragen
- 5) für die Brandmeldung relevante Zahl
- 6) z.B. Feuerwehr, bzw. behördlich benannte, alarmauslösende Stelle
- 7) Hierunter sind zusätzlich angeschlossenen Wasser-, Gas- und Störungsmelder zu verstehen
- 8) Hier können errichterindividuelle Daten (z.B. VdS-/BHE-Anerkennungsnr.) eingetragen werden
- 9) z.B. Feuerwehr, bzw. behördlich benannte, alarmauslösende Stelle
- 10) z.B. Alarmierung über TK-Anlage (selektiver Personenruf) - gegf. Zusatzblatt
- 11) Feuerwehrschlüsseldepot (auch mit FSK oder FSD bezeichnet)

| | | |
|---|---|--------------|
| Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll | Nr.: | |
| | | Brand |
| bei Beteiligung mehrerer Fachfirmen dieses Blatt für jede Übergabe kopieren und ausfüllen | | |
| E1. Abweichungen und Bestätigung der Fachfirma (bzw. Errichterfirma) für die Ausführung der Phase (zutreffendes ankreuzen): | | |
| <input type="checkbox"/> Planung, 6.1 <input type="checkbox"/> Projektierung, 6.2 <input type="checkbox"/> Installation, 7 <input type="checkbox"/> Inbetriebnahme, 8 <input type="checkbox"/> Abnahme, 9 <input type="checkbox"/> alle Phasen | | |
| Es wird bestätigt, dass die oben genannte(n) Phase(n) zur Erstellung der BMA unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, der unter A aufgeführten Regelwerke, sowie den Vorgaben des Schutzkonzeptes bis auf die nachfolgend aufgeführten Abweichungen ausgeführt wurde. Alle Abweichungen davon sind nachfolgend im Detail und mit Begründung aufgeführt. Der Betreiber/Auftraggeber wurde über die Notwendigkeit, Sinn und Zweck sowie über die ggf. vorhandenen Nachteile im Detail aufgeklärt. | | |
| | | |
| Begründung: | | |
| Die Ausführung gemäß oben genannter Phase wurde an den Betreiber / Auftraggeber am: <input style="width: 100px;" type="text"/> mit den Unterlagen entsprechend der Dokumentenliste übergeben. | | |
| | | |
| Ort, Datum | Unterschrift der Fachfirma (bzw. der Errichterfirma) | |
| | | |
| Ort, Datum | Bestätigung durch Unterschrift des Betreibers / Auftraggebers | |
| E2. Bestätigung der Übernahme durch die Fachfirma für Phase (nicht erforderlich wenn eine Fachfirma für alle Phasen verantwortlich ist) | | |
| <input type="checkbox"/> Projektierung, 6.2 <input type="checkbox"/> Installation, 7 <input type="checkbox"/> Inbetriebnahme, 8 <input type="checkbox"/> Abnahme, 9 <input type="checkbox"/> Instandhaltung, 11 | | |
| Die Ausführung gemäß unter E2 genannter Phase wurde am: <input style="width: 100px;" type="text"/> mit den Dokumenten gemäß Dokumentenliste übernommen. | | |
| Bemerkungen: | | |
| | | |
| Ort, Datum | Unterschrift der Fachfirma | |
| E3. Bestätigung durch die, für die Phase Abnahme verantwortliche Fachfirma | | |
| Die BMA wurde nach erfolgter ausführlicher Einweisung durch die Fachfirma/das Errichterunternehmen am <input style="width: 100px;" type="text"/> in allen Teilen funktionsfähig incl. Instandhaltungsunterlagen und Betriebsbuch an den Betreiber übergeben. | | |
| | | |
| Ort, Datum | Unterschrift der Fachfirma (des Errichterunternehmens) | |
| F. Bestätigung des Betreibers / Auftraggebers nach Inbetriebsetzung | | |
| Die BMA wurde nach erfolgter ausführlicher Einweisung durch Errichterunternehmen / Inbetriebsetzer am: <input style="width: 100px;" type="text"/> ohne* / mit den unter E1 angegebenen* Abweichung incl. Instandhaltungsunterlagen und Betriebsbuch übernommen (* : Nichtzutreffendes streichen). | | |
| Die unter Abschnitt E1 aufgeführten Abweichungen von den Regelwerken und Vorgaben waren mein ausdrücklicher Wunsch. Die ggf. entstehenden Folgen wurden mir im Detail erklärt. | | |
| Einen Instandhaltungsvertrag habe ich <input type="checkbox"/> abgeschlossen am <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> nicht abgeschlossen. | | |
| Ich bestätige, dass ich eine Durchschrift dieser Anlagenbeschreibung erhalten habe. | | |
| Ich bin <input type="checkbox"/> damit einverstanden <input type="checkbox"/> damit nicht einverstanden, dass eine Kopie dieser Anlagenbeschreibung den Stellen mit berechtigtem Interesse auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird. | | |
| | | |
| Ort, Datum | Unterschrift des Betreibers / Auftraggebers | |

| Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll | | | | | | |
|---|-----------------------|--|------------------------------------|------------------------------|-----------------|------------|
| G. Dokumentenliste | | | | | | |
| lfd. Nr. | Phase nach Abschnitt: | Dokument: | Bezug zu Regelwerk (siehe Fußnote) | Dokumenten - identifikation: | Übergabe-Datum: | Bemerkung: |
| | 5 | Sicherungskonzept mit folgenden Angaben: | *1 | | | |
| | | -Schutz- und Überwachungsumfang | *4; 5.3 | | | |
| | | -Sicherungsbereiche, Meldebereiche, Art und Anordnung der Brandmelder | *4; 5.2 | | | |
| | | -Brandfallsteuerungen | *4; 5.2 | | | |
| | | -Steuerungen von Betriebseinrichtungen | *4; 5.2 | | | |
| | | -Brandmeldezentralen (BMZ), Merkmale | *4; 5.2 | | | |
| | | -Alarmorganisation des Betreibers | *4; 5.5 | | | |
| | | Alarmierung | *4; 5.4 | | | |
| | | Alarmarten und Alarmierungseinrichtungen | *4; 5.4 | | | |
| | | Alarmierungsbereiche Art und Anordnung der Alarmierungsmittel | *4; 5.2 | | | |
| | | Beauftragte, eingewiesene Personen, hilfeleistende Kräfte | *4; 5.2 | | | |
| | | Alarmpläne, Feuerwehr-Laufkarten | *4; 5.2 | | | |
| | | Standort BMZ, gewaltfreier Zugang | *4; 5.2 | | | |
| | | Anfahrtmöglichkeiten der Feuerwehr | *4; 5.2 | | | |
| | | Energie-, Notstromversorgung | *4; 5.5 | | | |
| | | Instandhaltungsvorgaben | *1; 5 | | | |
| | | Anforderungen / Auflagen (bauordnungsrechtlich, feuerwehrspezifisch, feuerversicherungstechnisch) | *3 | | | |
| | 6.1 | Plan mit Positionen von BMZ, FBF, FSD, etc. | *2 ; 6.5.1 | | | |
| | | Plan mit Meldermontageorten mit Angaben zu Höhen bzw. Besonderheiten bei der Montage | *2 ; 6.5.2 | | | |
| | | Zusätzliche Meldermontageorte für bes. Risiken | | | | |
| | | Auflistung der vorgesehenen Anlagenkomponenten ggf. mit besonderen Anforderungen | | | | |
| | | erforderliche Ansteuerungen und Alarmierungen | | | | |
| | | Schnittstellenbeschreibung zu anderen Systemen | *4; 6.1.3 | | | |
| | 6.2 | Meldergruppenplan, Meldernummerierung und Zuordnung zu Meldebereichen | *4; 6.2.4 | | | |
| | | Aufteilung der Alarmierungsbereiche und deren Zuordnung zu Meldergruppen | *2 ; 6.2.4 | | | |
| | | Blockschaltbild der Anlage | *2 ; 6.5.4 | | | |
| | | Verknüpfungsplan | *2 ; 6.5.5 | | | |
| | | Installationsplan mit Verteilerorten, sowie Angaben über spezielle Kabelwege und Arten, (Funktionserhalt, Abkastung, Abstände, Brandschottung, etc.) | *2 ; 6.5.1 | | | |
| | | Belegungsplan für Verteiler | *2 ; 6.5.1 | | | |
| | | Angaben über Besonderheiten der Installation bei speziellen Risiken (z.B. Hochregalanlagen, Bereiche für gefährliche Stoffe, Ex-Bereiche, etc.) | *4; 6.2.2 | | | |
| | | Angaben über die Installation von Elementen des Überspannungsschutzes | *3 | | | |
| | 7 | Feuerwehraufkarten (min. 1x pro MG) | *4;10.2 | | | |
| | | Aktualisierung der Installationspläne | *4;7.5 | | | |
| | | Betriebsanleitung | *1; 4.1 | | | |
| | 8 | Betriebsbuch | *1; 5.5 | | | |
| | | Inbetriebsetzungsprotokoll mit Angabe der durchgeführten Messungen und Prüfungen | *4; 8.3 | | | |
| | 9 | ggf. aktualisierte Feuerwehraufkarten | *4;10.2 | | | |
| | | Abnahmeprotokoll mit Angabe der Abweichungen vom Planungsauftrag | *4; 9.4 *1; 4.1 | | | |
| | | Prüfprotokoll der Abnahme durch staatlich anerkannte Sachverständige (falls gefordert) | *3 | | | |
| | | VdS-Attest (falls gefordert) | *3 | | | |
| | | Prüfprotokoll der Abnahme durch VdS Schadenverhütung (falls gefordert) | | | | |